

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Aktueller Stand der Verbindlichkeiten Baden-Württembergs

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Schuldenstruktur in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus (bitte genaue Auflistung von kurz-, mittel-, langfristigen Krediten)?
2. Wie wird sich die Höhe der Verbindlichkeiten bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2021 voraussichtlich entwickeln?
3. Welche Restlaufzeiten haben die mittel- und langfristig fälligen Verbindlichkeiten Baden-Württembergs (bitte möglichst detailliert einschließlich Fälligkeitsdatum und Betrag auflisten)?
4. Wie hoch ist die Summe, welche Baden-Württemberg jedes Jahr allein zur Zinstilgung aufbringen muss?
5. Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Baden-Württemberg für seine Schulden bezahlen muss?
6. Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Baden-Württemberg für neue Kredite bezahlen müsste?
7. Welche Möglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, um negativen Auswirkungen eines möglichen Anstiegs des Zinsniveaus auf den Landeshaushalt zu begegnen?
8. Welches Rating hat das Land Baden-Württemberg derzeit jeweils bei den wichtigsten Agenturen?

9. Mit welchen Änderungen des Ratings rechnet sie kurz- oder mittelfristig?
10. Wie hat sich der Stand an Verbindlichkeiten Baden-Württembergs in den Jahren von 2006 bis 2016 entwickelt?

19.01.2017

Stein AfD

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, in welchem Verhältnis der aktuelle Stand an Verbindlichkeiten Baden-Württembergs zum Stand vor zehn Jahren und zu einem möglichen Stand in vier Jahren steht. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, um in Erfahrung zu bringen, wie realistisch die Umsetzung von anvisierten Programmen und Maßnahmen in verschiedensten Ressorts im Hinblick auf die Liquidität Baden-Württembergs ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 Nr. 2-0407/33 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie sieht die Schuldenstruktur in Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Dezember 2016 aus (bitte genaue Auflistung von kurz-, mittel-, langfristigen Krediten)?*

Zu 1.:

Anhand ihrer jeweils vertraglich vereinbarten Laufzeit werden die Kreditgeschäfte des Landes unterteilt in kurzfristige Kredite mit einer Laufzeit unter einem Jahr, mittelfristige Kredite mit einer Laufzeit von einem Jahr bis fünf Jahren und langfristige Kredite mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Vertraglich vereinbarte Laufzeit (Stand 31.12.2016)	Kreditmarktschulden in Mrd. Euro
Kurzfristig (bis 1 Jahr)	5,47
mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	4,12
langfristig (> 5 Jahre)	36,71
Gesamt	46,30

2. *Wie wird sich die Höhe der Verbindlichkeiten bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2021 voraussichtlich entwickeln?*

Zu 2.:

Die Landesregierung plant für die Jahre 2018 und 2019 keine Nettokreditaufnahme und wird ab dem Jahr 2020 die grundgesetzliche Schuldenbremse einhalten.

3. Welche Restlaufzeiten haben die mittel- und langfristig fälligen Verbindlichkeiten Baden-Württembergs (bitte möglichst detailliert einschließlich Fälligkeitsdatum und Betrag auflisten)?

Zu 3.:

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (Kreditmarktschulden) stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit (Stand 31.12.2016)			Jahr der Fälligkeit	Betrag in Mrd. Euro
bis	einschl.	1 Jahr	2017	8,83
über	1 Jahr bis einschl.	2 Jahre	2018	5,13
über	2 Jahre bis einschl.	3 Jahre	2019	2,94
über	3 Jahre bis einschl.	4 Jahre	2020	3,36
über	4 Jahre bis einschl.	5 Jahre	2021	1,16
über	5 Jahre bis einschl.	6 Jahre	2022	2,26
über	6 Jahre bis einschl.	7 Jahre	2023	3,55
über	7 Jahre bis einschl.	8 Jahre	2024	2,22
über	8 Jahre bis einschl.	9 Jahre	2025	2,14
über	9 Jahre bis einschl.	10 Jahre	2026	1,68
über	10 Jahre bis einschl.	11 Jahre	2027	1,56
über	11 Jahre bis einschl.	12 Jahre	2028	1,98
über	12 Jahre bis einschl.	13 Jahre	2029	0,39
über	13 Jahre bis einschl.	14 Jahre	2030	0,49
über	14 Jahre bis einschl.	15 Jahre	2031	0,77
über	15 Jahre bis einschl.	16 Jahre	2032	0,10
über	16 Jahre bis einschl.	17 Jahre	2033	0,61
über	17 Jahre bis einschl.	18 Jahre	2034	0,50
über	18 Jahre bis einschl.	19 Jahre	2035	0,49
über	19 Jahre bis einschl.	20 Jahre	2036	0,23
über	20 Jahre bis einschl.	21 Jahre	2037	0,24
über	21 Jahre bis einschl.	22 Jahre	2038	0,50
über	22 Jahre bis einschl.	23 Jahre	2039	0,08
über	23 Jahre bis einschl.	24 Jahre	2040	0,03
über	24 Jahre bis einschl.	25 Jahre	2041	0,57
über	25 Jahre bis einschl.	26 Jahre	2042	0,86
über	26 Jahre bis einschl.	27 Jahre	2043	0,08
über	27 Jahre bis einschl.	28 Jahre	2044	0,01
über	28 Jahre bis einschl.	29 Jahre	2045	1,38
über	29 Jahre bis einschl.	30 Jahre	2046	2,03
über	30 Jahre bis einschl.	31 Jahre	2047	0,10
über	32 Jahre bis einschl.	33 Jahre	2049	0,01
über	37 Jahre bis einschl.	38 Jahre	2054	0,05
Gesamt*				46,30

* Die Summe der in der Tabelle genannten Beträge weicht auf Grund von Rundungsdifferenzen vom Gesamtbetrag ab.

4. *Wie hoch ist die Summe, welche Baden-Württemberg jedes Jahr allein zur Zinstilgung aufbringen muss?*

Zu 4.:

Der jährliche Zinsaufwand hat sich seit 2006 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand* in Mrd. Euro
2006	2,25
2007	1,93
2008	1,86
2009	1,60
2010	1,83
2011	1,83
2012	1,67
2013	1,73
2014	1,58
2015	1,53
2016	1,46

* Jahre 2006 bis 2015 laut Denkschrift 2016 des Rechnungshofs Baden-Württemberg.

5. *Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Baden-Württemberg für seine Schulden bezahlen muss?*

Zu 5.:

Das Land Baden-Württemberg musste 2016 für seine Bruttokreditaufnahme i. H. v. rund 8,96 Mrd. Euro einen durchschnittlichen volumengewichteten Effektivzins von 0,52 % bezahlen.

6. *Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Baden-Württemberg für neue Kredite bezahlen müsste?*

Zu 6.:

Das Land Baden-Württemberg hat 2017 bislang noch keine Darlehen aufgenommen.

7. *Welche Möglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, um negativen Auswirkungen eines möglichen Anstiegs des Zinsniveaus auf den Landeshaushalt zu begegnen?*

Zu 7.:

Zur Begrenzung von negativen Auswirkungen eines möglichen Zinsanstiegs stehen dem Land grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten ist abhängig von der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt.

- a) Zinssicherung durch Kreditaufnahme mit langen Laufzeiten
- b) Kreditaufnahme im Vorgriff auf Kreditermächtigung der folgenden Haushaltsjahre
- c) Zinssicherung durch Vereinbarungen nach § 18 Abs. 9 LHO

8. *Welches Rating hat das Land Baden-Württemberg derzeit jeweils bei den wichtigsten Agenturen?*

Zu 8.:

Derzeit ist das Land Baden-Württemberg wie folgt geratet:

	Long Term Rating	Outlook
S&P Global Ratings (Feb. 2017)	AAA	Stable
Moody's (Dez. 2016)	Aaa	Stable

9. *Mit welchen Änderungen des Ratings rechnet sie kurz- oder mittelfristig?*

Zu 9.:

Änderungen des Ratings werden allein von den Agenturen bestimmt und richten sich nach deren jeweiligen Ratingkriterien.

10. *Wie hat sich der Stand an Verbindlichkeiten Baden-Württembergs in den Jahren von 2006 bis 2016 entwickelt?*

Zu 10.:

Seit 2006 sind die Verbindlichkeiten (Kreditmarktschulden) um insgesamt 5,23 Mrd. Euro angestiegen. Nach jährlicher Betrachtung hat sich der Stand der Kreditmarktschulden wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Kreditmarktschulden jeweils zum 31.12. in Mrd. Euro
2006	41,07
2007	41,70
2008	41,70
2009	41,69
2010	43,33
2011	43,33
2012	43,32
2013	45,10
2014	46,33
2015	46,30
2016	46,30

Dr. Splett
Staatssekretärin